

Beschlussfassung

Qualität statt Billiglösung: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 positiv gestalten!

Ab dem Schuljahr 2026/27 wird laut hessischer Landesregierung der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule schrittweise eingeführt (1). Allerdings bleiben die Pläne vage und vor allem fragwürdig, insbesondere in Hinblick auf die personelle und räumliche Ausstattung der Schulen.

Es fehlt eine ernsthafte und tiefgreifende Evaluation der bisherigen Ganztagsmodelle als Grundlage für den zukünftigen Rechtsanspruch. Die Landesregierung allerdings hofft offensichtlich mit wenig Engagement und Arbeit, sowie ohne die Bereitstellung zusätzlicher und dringend notwendiger Ressourcen, den Rechtsanspruch auf Basis der bisherigen Strukturen umzusetzen.

Die Landesdelegiertenkonferenz 2024 der GEW Hessen möge daher beschließen:

- Zentrale Forderung für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ist das Vorhandensein einer ausreichenden Zahl qualifizierter Fachkräfte. Aktuell besteht sowohl bei den Lehrkräften im Grundschulbereich als auch bei Erzieher:innen und Sozialpädagog:innen ein beträchtlicher Fachkräftemangel. Wenn die Schulöffnungszeiten durch den Rechtsanspruch nun erweitert werden, wird sich der Mangel an Personal ebenfalls erweitern. Eine schleichende Arbeitszeitverlängerung für die schon jetzt überlasteten Beschäftigten ist daher abzulehnen.
- Geeignete räumliche Bedingungen stellen eine weitere unabdingbare Voraussetzung für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung dar. Es braucht ausreichend Betreuungsräume, Entspannungs- und Sozialräume (auch für die Beschäftigten) und die Speiseräume und Mensen müssen in ausreichender Größe gehalten werden, um Mittagessen „im Schichtwechsel“ zu vermeiden. Gleichzeitig sollen die – oft liebevoll gestalteten – Klassenräume auch weiterhin als solche bestehen bleiben und nicht multifunktional genutzt werden. Zum einen, um den Kindern eine Trennung zwischen Unterricht und Freizeit zu ermöglichen, zum anderen, um Konflikten vorzubeugen,

die programmiert sind, wenn Unterrichtsmaterialien, Mobiliar und Ähnliches durch eine multifunktionale Nutzung beschädigt werden.

- Die GEW Hessen möge im Rahmen eines gemeinsamen Aktionsbündnisses (2) mit Schüler:innenvertretungen und Elternvertretungen über Protestaktionen, die die Mangelverwaltung der Landesregierung aufdecken und zu einer verantwortungsvollen Übernahme der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganzttag durch diese aufrufen.
- Die GEW Hessen soll zukünftig die Pläne in Bezug auf die Umsetzung des Ganztagsanspruchs kritisch öffentlichkeitswirksam begleiten und auf Missstände aufmerksam machen.
- Der Landesvorstand gründet eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Fachgruppen Grundschule, Sonderpädagogik, Sozialpädagogische Berufe und Sozialpädagogische Fachkräfte im Schuldienst, die eine Kampagne für einen „guten Ganzttag“ entwickelt. Die Gruppenzusammensetzung richtet sich nach der Mitgliederzusammensetzung z. B. 5 Personen der Fachgr. Grundschule; 2-3 Personen der Soz-Päd, 1 x Landesvorsitzteam.
- Die GEW Hessen intensiviert die Zusammenarbeit mit demokratischen Parteien und befreundeten Organisationen (3) und Elternvertretungen.
- Dabei achtet die GEW Hessen darauf, dass die Arbeitsbelastung der Kolleg:innen bei der Umstrukturierung hin zu einem verbindlichen Ganztags nicht steigt. Grundschulen sind massiv von Fachkräftemangel betroffen und können in der Nachmittagsbetreuung keine zusätzlichen Aufgaben übernehmen. Schon gar nicht, wenn die Aufgaben nicht voll auf die Pflichtstundenzahl der Kolleg:innen angerechnet werden.
- Die GEW Hessen setzt sich für eine Weiterführung und Verbesserung von Qualifizierungsmaßnahmen für nicht ausreichend pädagogisch ausgebildetes Personal (hier insbesondere QuIS-Maßnahme) ein.

- Die GEW Hessen fordert, dass der zukünftige Umgestaltungsprozess wissenschaftlich (4) durch Studien und eine Evaluation unter Einbezug der Schulen und Beschäftigten begleitet wird. Auch bereits für die Planung des Ganztages ist der Einbezug der Beschäftigten unerlässlich.
- Die GEW Hessen organisiert außerdem Fachtagungen bzw. -konferenzen o. ä., um neuere wissenschaftliche Erkenntnisse und Ideen in ihre Arbeit aufzunehmen und tritt bei bundesweiten Vernetzungen in einen aktiven Austausch mit anderen Bundesländern.
- Die GEW Hessen bekräftigt in ihrem LDV Beschluss aus dem Jahr 2022, das für den Ganztags benötigte Personal, auf der Basis von regulären Beschäftigungsverhältnissen direkt beim Land Hessen anzustellen. Als Beispiel, wie dies gelingen kann, verweist die GEW Hessen auf das Nachbarbundesland Thüringen, in dem Erzieher:innen in der Hortbetreuung der Grundschulen unmittelbar vom Land beschäftigt werden. Dies ist wichtig, um einerseits die Qualifizierung des betreuenden Personals zu sichern und andererseits dafür Sorge zu tragen, dass die Erweiterung der Ganztagsbetreuung nicht zu einer Ausweitung von prekären Beschäftigungsverhältnissen führt. Es ermöglicht, dass die gesamte Ganztagsbetreuung unmittelbar dem Schulwesen und der Schulverwaltung zuzuordnen wird. Auf dieser Basis würde das gesamte Ganztagspersonal nach tarifvertraglichen Standards arbeiten. Durch den Einsatz im Unterricht und in der Nachmittagsbetreuung wäre eine Verzahnung beider Bereiche immer gegeben, unabhängig von den vor Ort umgesetzten konkreten Ganztagsmodellen. Die Rahmenbedingungen des Ganztags wären so überall in Hessen gleich.

Öffentlichkeit

Eckpunkte einer Kampagne für einen „guten Ganztags“: Die GEW Hessen stellt progressive und konstruktive Forderungen an die Landesregierung. Dabei sind folgende Punkte wichtig:

- Eine Personal-Analyse zu erstellen, bei der geklärt wird, wer arbeitet, mit wie vielen Stunden und welchem Personal (Personalschlüssel und Ausbildung) und wie sieht die

Verzahnung von Schule und Ganztagsbereich aus? – Die GEW-Studie „Im Blindflug ins Scheitern“ gibt dazu Hinweise.

- Die Landesregierung erstellt ein pädagogisch sinnvolles Ganztagskonzept, das die Einführung und die weitere Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganzttag beinhaltet. Dabei müssen feste Mindeststandards in diesem Konzept enthalten sein. Gut funktionierende Ganztagsysteme an Schulen sollen mit der Einführung des Rechtsanspruchs und seinem möglichen Ressourcenvorbehalt oder einer möglichen finanziellen Umverteilung nicht hinter ihre oft mühsam entwickelten Standards zurückfallen müssen.
- An jeder Schule muss eine Ganztagskoordinationsstelle geschaffen werden, die die individuelle Schulsituation mit dem Landeskonzept in Einklang bringt und die Kontakte zu außerschulischen Institutionen, wie z. B. Vereinen, Musikschulen, Trägern, Kirchengemeinden, ... knüpft.
- Es muss ein Aufbau pädagogischer Strukturen entstehen: Schulen sollen in die Lage versetzt werden, den Ganzttag als Teil der Schulentwicklung zu nutzen. Eine Verzahnung von Schulkollegium und sozialpädagogischen Fachkräften ist wichtig. Diese Koordination muss institutionalisiert werden und sollte, wie z. B. in Thüringen durch feste Kooperationszeit in Arbeitszeit umgesetzt werden. Zudem ist es für die Teamentwicklung wichtig, Fortbildungsangebote für die im Ganzttag beschäftigten Kolleg:innen anzubieten, um multiprofessionelle Zusammenarbeit umsetzen zu können.

(1) Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter
(Ganztagsförderungsgesetz – GaFÖG; 11.10.2021; Deutscher Bundestag)

(2) Gewünscht ist eine landesweite GEW-interne Vernetzung zwischen den Landesfachgruppen Grundschulen, Sonderpädagogik, Sozialpädagogische Berufe und Sozialpädagogische Fachkräfte im Schuldienst sowie den Referaten Schule und Bildung und Sozialpädagogik, zum Beispiel durch eine eigene Arbeitsgruppe (AG) aus Mitgliedern der vorher genannten Gruppierungen

(3) z. B. Grundschulverband, andere DGB-Gewerkschaften, ...

(4) sowohl pädagogische aber auch arbeitsrechtlich